



2010/0119(NLE)

17.1.2011

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für internationalen Handel

für den Entwicklungsausschuss

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Südafrika andererseits zur Änderung des Abkommens über Handel, Entwicklung und Zusammenarbeit (10297/2010 – C7-0190/2010 – 2010/0119(NLE))

Verfasser der Stellungnahme: Niccolò Rinaldi

PA_LegAVC

KURZE BEGRÜNDUNG

Die Handelsbeziehungen und die Entwicklungszusammenarbeit Südafrikas mit der Europäischen Union werden durch das Abkommen über Handel, Entwicklung und Zusammenarbeit (im Folgenden: AHEZ) geregelt, das im Oktober 1999 unterzeichnet wurde. Das AHEZ wurde teilweise im Jahr 2000 und vollständig im Mai 2004 vor der Einsetzung des Ausschusses für internationalen Handel umgesetzt.

Daher fiel das ursprüngliche AHEZ mit Südafrika in die Zuständigkeit des DEVE. In der letzten Legislaturperiode war DEVE für die Berichte zu zwei Zusatzprotokollen verantwortlich, die sich aus dem Beitritt der neuen Mitgliedstaaten ergaben.

Das AHEZ ist ein umfassendes Abkommen, mit dem eine „Freihandelszone“ errichtet wird. Es bezieht sich im Wesentlichen auf den Warenverkehr, enthält aber auch Bestimmungen über Dienstleistungen, Investitionen und andere Themen wie öffentliches Beschaffungswesen, Wettbewerbspolitik und geistiges Eigentum. Die Handelsvorschriften werden durch ein umfassendes Paket zur Entwicklungshilfe ergänzt.

Das AHEZ hat das Ziel, Südafrika besseren Marktzugang in der EU und der EU besseren Marktzugang in Südafrika zu gewähren. Am Ende der Übergangsfrist des AHEZ werden etwa 95 % der südafrikanischen Exporte in die EU vollständig liberalisiert sein, während die meisten der verbleibenden Waren von vorteilhaften Zollpräferenzen im Rahmen der APS-Regelung profitieren.

Mit dem Ziel des Schutzes empfindlicher Sektoren beider Parteien wurden verschiedene Waren vom AHEZ ausgenommen, und andere wurden nur teilweise liberalisiert. Seitens der EU betrifft dies hauptsächlich landwirtschaftliche Produkte, während es bei Südafrika im Wesentlichen um Industriewaren geht, insbesondere bestimmte Kraftfahrzeugprodukte und bestimmte Textil- und Bekleidungswaren.

Das AHEZ sieht detaillierte Ursprungsregeln vor und enthält eine bilaterale Schutzklausel für Waren, durch die der Wirtschaft der anderen Vertragspartei eine bedeutende Schädigung entsteht oder zu entstehen droht.

Das AHEZ enthält Vorschriften mit dem Ziel, wettbewerbswidrige Verhaltensweisen zu vermeiden, und in ihm wird die Notwendigkeit anerkannt, geistigem Eigentum einen angemessenen Schutz zu gewährleisten. Das AHEZ sieht darüber hinaus eine enge Zusammenarbeit in den unterschiedlichsten handelsbezogenen Bereichen (einschließlich Zollverwaltung), den freien Dienstleistungs- und Kapitalverkehr sowie die Harmonisierung von Regeln und Standards vor.

Seit Inkrafttreten des AHEZ hat der EU-Warenhandel mit Südafrika ständig zugenommen. Die EU ist der wichtigste Handelspartner Südafrikas! 2009 gingen etwa 34 % der Gesamtexporte Südafrikas in die EU, und etwa 35 % des Gesamtimports Südafrikas stammten aus der EU.

Ungeachtet der Weltwirtschaftskrise im Jahr 2009 betrug der Wert der Exporte Südafrikas in die EU 14,96 Milliarden Euro und der Wert der Importe Südafrikas aus der EU 16,1 Milliarden Euro.

In das AHEZ wurde ein Überprüfungsverfahren aufgenommen. Gemäß Artikel 18 und 103 des AHEZ, wo eine Überprüfung des Abkommens innerhalb von fünf Jahren nach seinem Inkrafttreten vorgesehen ist, fand 2004 eine Halbzeitüberprüfung statt, nach der die Parteien entschieden, die Vorschriften des Abkommens zu überarbeiten.

2005 legte der Gemeinsame Kooperationsrat die Grundzüge für eine künftige Überprüfung des AHEZ fest, die eine weitere Liberalisierung des Handels, geringfügige Anpassungen des Titels über Entwicklungszusammenarbeit, eine Aktualisierung des Wortlauts mehrerer Bestimmungen über wirtschaftliche Zusammenarbeit und Zusammenarbeit in anderen Bereichen sowie die Aufnahme neuer Bestimmungen zu Themen wie Terrorismus, Internationaler Strafgerichtshof, Massenvernichtungswaffen, Söldneraktivitäten und Kleinwaffen vorsehen.

Die Änderung enthält nicht die wichtigsten handelsbezogene Aspekte, da die Überprüfung der Handelsbestimmungen und der handelsbezogenen Aspekte ausgesetzt wurde, solange ein Ergebnis der Verhandlungen über ein Wirtschaftspartnerschaftsabkommen aussteht.

Ihr Berichterstatter möchte die Bedeutung der Beziehungen zwischen Südafrika und der EU betonen und auf die Folgen für Südafrika hinweisen, falls das überarbeitete AHEZ nicht ratifiziert werden sollte oder die Ratifizierungen verspätet vorgenommen werden sollten.

In der Tat ist das AHEZ für Südafrika sehr vorteilhaft. Südafrika und die EU gingen 2007 eine strategische Partnerschaft ein. Dabei handelt es sich um einen politischen Plan zur Begleitung des AHEZ.

Erfolgreiche hochrangige Gremien der Zusammenarbeit wurden in unterschiedlichen Sektoren, wie Wissenschaft und Technologie, eingesetzt, wobei das Ziel darin besteht in anderen Sektoren, wie Zusammenarbeit im Zollwesen und Bildung, weitere Gremien zu schaffen.

Ihr Berichterstatter ermutigt Südafrika, die so genannte Flexibilität des TRIPS-Übereinkommens – wie Zwangslizenzen und den in Artikel 30 vorgesehenen Mechanismus – zu nutzen, um wichtige Arzneimittel zu erschwinglichen Preisen zur Verfügung stellen zu können, und besteht darauf, dass die EU keine „TRIPS+“-Bestimmungen in Bezug auf pharmazeutische Erzeugnisse aushandeln sollte, die die öffentliche Gesundheit und den Zugang zu Arzneimitteln beeinträchtigen, wie beispielsweise Datenexklusivität, Patentverlängerungen und Beschränkungen aufgrund von Zwangslizenzen.

Die EU ist ein wichtiger strategischer und Handelspartner für Südafrika: Etwa ein Drittel des südafrikanischen Handels wird mit Partner der EU abgewickelt. Südafrika ist gegenwärtig auch einer von nur neun strategischen Partnern der EU (einschließlich Brasilien, Indien und China) und der einzige afrikanische Staat, der bis heute ein strategisches Partnerschaftsabkommen mit der EU unterzeichnet hat.

Ihr Berichterstatter möchte auch betonen, dass es in den überarbeiteten Teilen des AHEZ keine kontroversen Punkte gibt, die einen Aufschub der Ratifizierung rechtfertigen würden.

Südafrika sieht sich auch verschiedenen Opportunitätskosten gegenüber, wenn die Ratifizierung nicht stattfinden oder für unbestimmte Zeit verschoben werden sollte. Eine Verschiebung könnte nicht nur die gegenwärtige Zusammenarbeit zwischen Südafrika und

der EU nachteilig beeinflussen, eine vollständige Nicht-Ratifizierung des Abkommens könnte zu Verlusten hinsichtlich der potentiell vorteilhafteren und tieferen Zusammenarbeit zwischen den beiden Partnern führen.

Der Ausschuss für internationalen Handel ersucht den federführenden Entwicklungsausschuss, dem Parlament die Zustimmung vorzuschlagen.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	17.1.2011
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 22 -: 0 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	William (The Earl of) Dartmouth, David Campbell Bannerman, Daniel Caspary, Christofer Fjellner, Bernd Lange, Emilio Menéndez del Valle, Vital Moreira, Cristiana Muscardini, Niccolò Rinaldi, Helmut Scholz, Peter Šťastný, Keith Taylor, Iuliu Winkler, Pablo Zalba Bidegain
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Josefa Andrés Barea, Francesca Balzani, Catherine Bearder, José Bové, Salvatore Iacolino, Syed Kamall, Jarosław Leszek Wałęsa
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)	Elie Hoarau, Marietje Schaake